

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Musikunterricht für alle Kinder, eingereicht von Gemeinderätin J. Romer (SP)

Am 1. März 2010 reichte Gemeinderätin Jacqueline Romer namens der SP-Fraktion mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„In Winterthur ist der Instrumentalunterricht vorwiegend ausserschulisch organisiert und kostenpflichtig. Dies führt dazu, dass nur ein Teil der Bevölkerung den Musikunterricht ihrer Kinder finanzieren kann. Familien mit kleinem Einkommen wird der Zugang zum Instrumentalunterricht damit praktisch verunmöglicht. Personen die Sozialhilfe beziehen erhalten für jegliche Freizeitaktivitäten wie z. B. Klassen- und Skilager, Sport, Musikunterricht,...) Fr. 400.- pro Kind und Jahr. Mit diesem Betrag kann jedoch kein regelmässiger Musikunterricht bezahlt werden.

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie der integrative Aspekt des Musikunterrichtes stellen gerade für Kinder aus der Sozialhilfe sehr wichtige präventive Mittel dar. Es ist bekannt, dass aktives Musizieren für die Persönlichkeitsentwicklung eine grosse Bedeutung hat. Fähigkeiten wie Konzentration, Ausdauer, Teamfähigkeit, soziale Aufmerksamkeit und vernetztes Denken werden durch das Erlernen eines Musikinstruments nachhaltig gefördert. Chancengleichheit verlangt, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Zugang zu Instrumentalunterricht erhalten. Da häufig auch die Wohnsituation ein regelmässiges Üben verunmöglicht, sollte den Kindern zudem geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden.

1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um in der Stadt Winterthur allen interessierten Kindern Instrumentalunterricht zu ermöglichen? Steht in der Stadt Winterthur ein städtischer Kredit zur Verfügung oder gibt es einen Fonds um die Kosten des Instrumentalunterrichts für wenig begüterte Familien unbürokratisch decken zu können? Oder ist der Stadtrat bereit einen solchen Kredit zu schaffen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Musikinstrumente Familien mit niedrigem Einkommen kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung zu stellen?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, z. B. in Schulhäusern Übungsräume allenfalls ausgestattet mit einem Klavier bereitzustellen?
4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, eine Verbesserung der Situation über einen Einbau des Instrumentalunterrichts in den obligatorischen Schulunterricht zu erreichen? z. B. indem Poolstunden eingeführt werden, in welchen die Kinder den Instrumentalunterricht, Therapien, DaZ etc. besuchen können?
5. Wäre es denkbar, vermehrt Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente anzubieten, wie dies bei der Blockflöte üblich ist, um damit die Kosten pro Kind zu reduzieren?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat und die Zentralschulpflege legen grossen Wert auf eine breite musikalische Förderung für Winterthurer Kinder und Jugendliche. Die Stadt Winterthur gibt dafür jährlich über Fr. 4'000'000 aus (Musikunterricht im Rahmen des Lehrplanes nicht eingerechnet). Der Betrag setzte sich 2009 folgendermassen zusammen (in Fr.):

JMSW ¹	Musik. Grundschule in Primarschule	Block-flötenunterricht in Primarschule	Instrumenten Vorführungen	Schulhauskonzerte	Konservatorium (inkl. Infrastrukturbeitrag 0,5 Mio.)	Stadtjugendmusik	Prova	Total
1'079'000	405'000	407'000	37'000	70'000	1'605'000	53'000	660'000	4'316'000

Im Verlauf der letzten Jahre in Fr.

2006	2007	2008	2009	VA 2010
3'900'000	4'202'800	4'190'000	4'316'000	4'490'000

Weiter leistet der Kanton eine Schülerpauschale von Fr. 100 im Einzelunterricht, Fr. 75 im Unterricht zu zweit und Fr. 50 im Gruppenunterricht pro Schülerin oder Schüler pro Schuljahr. Wenn man davon ausgeht, dass rund 90% des Unterrichts in Einzelunterricht erteilt wird, sind dies rund Fr. 350'000, die die Musikschulen direkt erhalten. Dazu kommt eine zusätzlich Pauschale von Fr. 1 pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr für die staatsbeitragsberechtigten Mitglieder der Vereinigung der Musikschulen des Kantons Zürich.

Die musikalische Förderung ist auch Bestandteil des Lehrplans. Dieser erwähnt in der Einleitung zum Bereich Gestaltung und Musik die Bedeutung für ganzheitliche Bildung und Erziehung, die Förderung der Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, Erlebnis-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Von diesem Unterricht profitieren alle Kinder. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass sowohl die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung als auch der Unterricht eine hohe Qualität gewährleisten.

Je nach Angebot beträgt der Elternbeitrag für Instrumentalunterricht Fr. 228 bis 1210 pro Semester. Für Familien, welche Sozialhilfe beziehen, sind diese Beiträge zu hoch. Wenn sozial benachteiligte Eltern ein Gesuch um Unterstützung für die Finanzierung von Instrumentalunterricht stellen, können in der Regel Lösungen entwickelt werden.

Rund 90% des Unterrichts wird in Form von Einzelunterricht erteilt. Der Stadtrat ist bereit, zusammen mit den Musikschulen Modelle des Gruppenunterrichts zu fördern, um durch günstigere Angebote vermehrt auch sozial benachteiligten Kindern Musikunterricht zu ermöglichen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um in der Stadt Winterthur allen interessierten Kindern Instrumentalunterricht zu ermöglichen? Steht in der Stadt Winterthur ein städtischer Kredit zur Verfügung oder gibt es einen Fonds um die Kosten des Instrumentalunterrichts für wenig begüterte Familien unbürokratisch decken zu können? Oder ist der Stadtrat bereit einen solchen Kredit zu schaffen?“

Üblicherweise besuchen Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse den ausserschulischen Instrumentalunterricht. Zurzeit zählt Winterthur in diesen Klassen rund 7600 Schülerinnen und Schüler. Aktuell nutzen rund 3600 oder 47% der Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppen die Angebote der drei subventionierten Musikschulen (Jugendmusikschule, Mu-

¹ Jugendmusikschule Winterthur

sikschule PROVA, Konservatorium Winterthur). Weitere besuchen den Unterricht in kleineren Musikschulen oder bei privaten Musiklehrpersonen, die nicht subventionsberechtigt sind.

Je nach Lektionendauer (30 bis 60 Minuten), Intervall (wöchentlich oder zweiwöchentlich) und Anbieter beträgt der Elternbeitrag für Einzelunterricht Fr. 405 bis Fr. 1210 pro Semester. Für Gruppenunterricht bewegen sich die Kosten für die Eltern je nach Anbieter und Gruppengrösse (Zweier- oder Dreiergruppe bis Fünfergruppe) und Lektionendauer (45, 50 oder 60 Minuten) zwischen Fr. 228 und Fr. 605 pro Semester. Familien, welche Sozialhilfe beziehen, erhalten pro Kind und Jahr einen Betrag von CHF 400.00 für Freizeitaktivitäten, Musikunterricht etc. Für Lagerkosten steht ein zusätzlicher Betrag von CHF 400.00 pro Kind und Jahr zur Verfügung. Die beiden Beträge sind Normbeträge und die Zuteilung ist in der Kompetenz des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin. Einzelmusikunterricht kann mit diesen Beiträgen nicht vollständig finanziert werden. Sozialhilfe beziehende Familien mit Kindern, die Instrumentalunterricht besuchen möchten, werden ermuntert, sich für die Restfinanzierung selber zu engagieren (Grosseltern, Paten usw.). Gelingt dies nicht, wird versucht, die ungedeckten Kosten für Musikunterricht entweder mit Unterstützungsgesuchen an verschiedene Fonds und Stiftungen zu finanzieren, oder es wird ein Antrag an die Fürsorgebehörde gestellt. Diese entscheidet über die Kostenübernahme. In der Regel können die Kosten auf diesem Weg gedeckt werden. Der Aufwand für die Finanzierung von Musikunterricht ist für diese Familien hoch. In dem Sinne bleibt eine gewisse Benachteiligung für diese Kinder. Neben Familien, die Sozialhilfe beziehen, kommt der Musikunterricht auch für Familien mit niedrigem Einkommen meistens nicht in Frage. Sie müssten grosse Hürden nehmen, um die nötige finanzielle Unterstützung zu erhalten. Diese Hürden sind oftmals zu hoch, somit bleiben auch diese Kinder oftmals benachteiligt.

Im Departement Schule und Sport steht weder ein Kredit noch ein Fonds zur Verfügung, um Kindern aus wenig begüterten Familien Instrumentalunterricht zu finanzieren. Die angespannte Finanzlage der Stadt Winterthur erlaubt es zudem nicht, zurzeit einen entsprechenden Kredit einzurichten.

Zur Frage 2:

„Besteht die Möglichkeit, die Musikinstrumente Familien mit niedrigem Einkommen kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung zu stellen?“

In verschiedenen Musikgeschäften in Winterthur und Umgebung können Musikinstrumente gemietet werden. Die Tarife sind abhängig vom Musikinstrument und der Mietdauer. Die Miete kann einem späteren Kauf angerechnet werden. Weiter bietet die Stadtjugendmusik Instrumente zur Miete an für Fr. 20 pro Monat. Die Stadt selber besitzt keine Musikinstrumente, die zu einem reduzierten Tarif oder kostenlos abgegeben werden könnten.

Zur Frage 3:

„Kann sich der Stadtrat vorstellen, z. B. in Schulhäusern Übungsräume allenfalls ausgestattet mit einem Klavier bereitzustellen?“

In den Schulhäusern werden die Räume und Klassenzimmer aufgrund der veränderten Anforderungen an die Schulen und die Arbeitszeiten der Lehrpersonen heute intensiver genutzt und es kann schon in der Nutzung der Räume für den Instrumentalunterricht durch die Jugendmusikschule zu Engpässen kommen (vgl. Beantwortung der Interpellation betr. Räumlichkeiten für JMSW, eingereicht von den Gemeinderäten M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und Ch. Baumann (SP) 2009/125). Aufgrund dieser Tatsache ist es ausgeschlossen, in den Schulhäusern auch noch Übungsräume zur Verfügung zu stellen.

Die Quartierentwicklung der Stadt Winterthur vermietet an Musikgruppen aus der Stadt Winterthur Übungsräume. Zurzeit sind dies 39 Räume, vorwiegend in unterirdischen Zivilschutzanlagen. Frei werdende Räume werden auf der Internetseite der Stadtentwicklung veröffentlicht. Im Moment hat es keine freien Musikübungsräume. Die Räume werden gegen eine monatliche Pauschale von Fr. 6.20 pro m², inklusive Energiekosten vermietet.

Zur Frage 4:

“Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, eine Verbesserung der Situation über einen Einbau des Instrumentalunterrichts in den obligatorischen Schulunterricht zu erreichen? z. B. indem Poolstunden eingeführt werden, in welchen die Kinder den Instrumentalunterricht, Therapien, DaZ etc. besuchen können?”

Die kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007 regelt neben der integrativen Förderung die Therapien (Logopädie, Psychomotorik, audiopädagogische Angebote, schulisch indizierte Psychotherapie) und den Aufnahmeunterricht (Deutsch als Zweitsprache, DaZ). Die sonderpädagogischen Massnahmen werden nach Bedarf eingesetzt, wobei bei den Therapien und dem integrativen Unterricht ein schülerzahlabhängiges Maximalangebot gilt. Nach Möglichkeit werden die sonderpädagogischen Massnahmen innerhalb des regulären Stundenplans und vermehrt integrativ angeboten. Eine Vermischung von sonderpädagogischen Massnahmen und Instrumentalunterricht in einem Lektionenpool ist deshalb nicht möglich. Mit den Blockzeiten ist eine Integration des freiwilligen Instrumentalunterrichts in den Stundenplan praktisch nicht realisierbar. Allerdings bietet die Stadt Winterthur die musikalische Grundschule in der ersten Klasse der Primarstufe innerhalb der Blockzeiten an.

Zur Frage 5:

“Wäre es denkbar, vermehrt Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente anzubieten, wie dies bei der Blockflöte üblich ist, um damit die Kosten pro Kind zu reduzieren?”

Rund 90% des Unterrichts bei den drei subventionierten Musikschulen wird in Form von Einzelunterricht erteilt. Gemäss kantonaler Musikschulverordnung ist Gruppenunterricht möglich. Der Stadtrat ist bereit, zusammen mit den Musikschulen entsprechende Modelle zu fördern, um durch günstigere Angebote vermehrt auch Kindern aus wenig begüterten Familien bezahlbaren Musikunterricht zu ermöglichen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder